

**Nachtrag III zur ABE-Nr.43999**

Nr. : RA97/00195/C/67  
 Anlage-Nr. : 14D



Seite 1 von 2

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH  
 Typ(en) : R75  
 Ausführung(en) : R753853 bzw. R753808, 114,3G mit Zentrierring

**Technische Daten,Kurzfassung****Raddaten**

Radtyp : R75  
 Radausführungen : R753853 bzw. R753808, 114,3G mit Zentrierring  
 Radgröße nach Norm : 7 J x 15 H2  
 Einpreßtiefe in mm : 38  
 zulässige Radlast in kg : 500  
 zul. Abrollumfang in mm : 1935  
 Lochkreisdurchmesser in mm : 114,3  
 Lochzahl : 4  
 Mittenlochdurchmesser in mm : 67,1 bzw. 72,6  
 Zentrierart : Mittenzentrierung ww. über Zentrierring  
 Kennzeichnung Ø72,5/67,1, Farbe grün

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : Kia Motors Corporation Seoul / Korea  
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden  
 Kegelbundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°  
 Anzugsmoment in Nm : 110  
 Spurverbreiterung : 14 mm

Typ:		GC	
ABE / EG-Genehmigung:		e13*93/81*0014*.. bzw. e13*95/54*0014*.. bzw. e13*96/27*0014*.. bzw. e13*98/14*0014*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 98	Kia Clarus ww. Kia Cremos (Lim. und Kombi)	195/60R15-88H	A02) bis A10)

e13\*98/14\*0014\*11 Lim. 970/950  
 Kombi 970/990

4/114.3/67

### **Auflagen und Hinweise**

- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebewichten ausgewuchtet werden.

Die Anlage 14D mit den Blättern 1 bis 2 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ R75 des Antragstellers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 26.01.2000

K:\RÄDER\RA\67\00195D67\0019514D.DOC